

Referentenentwurf des Reservestärkungsgesetz

Stellungnahme des Deutschen Feuerwehrverbandes

Hinweis zur Tätigkeit im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz/Brandschutz

In § 10 Abs. 7 ist geregelt, dass nicht zu einer Dienstleistung als Reservistin oder Reservist herangezogen werden kann, wer sich mit einer Verpflichtung von mindestens 4 Jahren im Zivilschutz oder Katastrophenschutz ehrenamtlich engagiert. Diese Regelung wird begrüßt und entspricht grundlegend der Regelung des § 13a des Wehrpflichtgesetzes.

Über diese Regelungen für eine ehrenamtliche Mitwirkung im Zivilschutz oder Katastrophenschutz hinaus muss klargestellt werden, dass auch für eine hauptamtliche Tätigkeit in einer Einsatzorganisation des Zivil- oder Katastrophenschutzes (zum Beispiel Feuerwehr, Hilfsorganisation, THW usw.) oder einer Katastrophenschutzbehörde eine Zurückstellung der Dienstleistung als Reservist möglich sein muss. Sofern dies nicht von § 10 Abs. 6 abgedeckt ist, sollte eine gesonderte Regelung in § 10 aufgenommen werden. Gleiches sollte für Reservistin oder Reservist gelten, die in einem Unternehmen des Sektors Kritische Infrastruktur tätig sind, das kritische Dienstleistungen im Sinne des § 2, Satz 1, Nr. 4 KritisDachG erbringt.

Die Regelungen zu §11 (Unabkömmlichstellung) sowie der nach §11 Abs. 3 zu erlassenden Rechtsverordnung zur Unabkömmlichstellung sollten neben dem Dienst im Bereich Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Brandschutz in einer Behörde auch hauptberufliche Tätigkeiten in einer anderen Einsatzorganisation des Zivilschutz oder Katastrophenschutz (zum Beispiel Hilfsorganisation) sowie hauptberufliche Tätigkeiten in einem Unternehmen des Sektors Kritische Infrastruktur, das kritische Dienstleistungen im Sinne des §2, Satz 1, Nr. 4 KritisDachG erbringt, umfassen.

Sofern dies nicht mit dem aktuellen Wortlaut des §11 abgedeckt ist, sollte §11 entsprechend erweitert werden.

Stand 20. Juli 2026

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(030) 28 88 48 8-00
Telefax
(030) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de